

## 1. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Murchin** in ihrer Sitzung am **15.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

#### Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde **Murchin** vom 06.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

-1,0 ha Gebäude- und Freifläche	73,94 €
-1,0 ha Gartenland	19,45 €
-1,0 ha landwirtschaftlich o. gleichartig genutzte Flächen	17,88 €
-1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Teich, Gewässer	9,33 €
-1,0 ha sonstige befestigte Flächen (Straßen, Wege, Plätze)	43,46 €
-1,0 ha Flächen anderer Nutzung	20,43 €
-1,0 ha Wasserflächen	2,06 €
-1,0 ha Schöpfwerksfläche	10,00 €
-1,0 ha Deichfläche	5,00 €

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Murchin, den 09.01.2024

Dinse  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände für die Gemeinde Murchin wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände für die Gemeinde Murchin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 18.01.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.02.2024 im amtlichen  
Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/ 2024

Amt Züssow

Datum: 18.01.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp